

VEREINSREGLEMENT

1 Allgemeines

Dieses Reglement stützt sich auf Art. 23 + 24 der Vereinsstatuten. Es regelt die Organisation und die Verwaltung des Vereins sowie die Zuteilung der Aufgaben und Kompetenzen.

2 Vereinsleitung

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

PräsidentIn
Vize-PräsidentIn
KassiererIn
SekretärIn
Technischer LeiterIn
BeisitzerIn
BeisitzerIn

Es werden zwei RechnungsrevisorInnen von der Hauptversammlung auf zwei Jahre gewählt.

3 Organisation

- Die Kompetenzen und Aufgaben der einzelnen Vorstandschargen sind mittels Stellenbeschrieb geregelt und sind vom Vorstand zu genehmigen.
- Über jede Vorstandssitzung wird ein Protokoll verfasst, das alle Vorstandsmitglieder erhalten.
- Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit aller Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit dem relativen Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin.

4 Aufgaben

- Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung
- Einberufung und Führung von Vorstandssitzungen
- Sekretariat
- Finanzen / Versicherungen
- Information / Presse
- Mitgliederbetreuung / Gönnermitgliedschaft
- Pflege guter Beziehungen mit den Gemeindebehörden, anderen Vereinen, Verbänden und der Öffentlichkeit
- Bildung von Gruppen / Kommissionen für Spezialaufgaben
- Verantwortlich für die Durchführung / Organisation von Vereinsanlässen
- Koordination eines zeitgemässen Turnbetriebes im gesamten Verein
- Weiterbildungen von LeiterInnen
- Materialbewirtschaftung

Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung vom 23. Februar 2007 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Lyssach, Februar/März 2007

TURNVEREIN LYSSACH

Die Präsidentin



Barbara Christen

Die Sekretärin



Priska von Ballmoos